

Grundsaterklärung [über die Menschenrechtsstrategie] der FERRERO OHG mbH gemäß § 6 LkSG

Die Ferrero OHG mbH ist Teil der Ferrero-Gruppe und stellt in Stadtallendorf in Hessen Süßwaren zahlreicher bekannter Marken der Ferrero-Gruppe her. Im Werk in Stadtallendorf sind ca. 5.000 Mitarbeiter tätig.

Die Ferrero-Gruppe ist ein weltweit agierender, führender Süßwarenkonzern, für den die Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, die Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen und die Beachtung strenger interner Verhaltensvorgaben wesentliche Grundsätze sind. Unser Bekenntnis zu Menschenrechten ist im Einzelnen der Ferrero Menschenrechts-Policy [\[Link\]](#) zu entnehmen, der sämtliche Konzernunternehmen verpflichtet sind. In diesem Rahmen engagiert sich die Ferrero-Gruppe insbesondere dafür, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei der Rohstoffbeschaffung zu identifizieren und ihnen planmäßig mit Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu begegnen. Ferrero hält Transparenz in diesem Bereich für unerlässlich und hat daher in den letzten Jahren auf Gruppenebene bereits eine umfangreiche Berichterstattung implementiert. Diese ist im Internet unter <https://www.ferrerosustainability.com/int/de/> insbesondere für Kunden und für alle anderen interessierten Bezugsgruppen öffentlich einsehbar.

1. Unser Risikomanagement

Die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements ist für uns eine Aufgabe von besonderer Wichtigkeit und wird von der Geschäftsführung verantwortet.

In unserem Anfang 2023 gegründeten Human Rights Committee (HRC) tauschen sich für den operativen Bereich zuständige Ferrero Mitarbeiter aus, um Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu beobachten, das Risikobewusstsein weiter zu stärken sowie den Human Right Officer über mögliche Risiken zu informieren. Darüber hinaus werden auch Fragen grundsätzlicher Bedeutung besprochen.

Den Vorsitz des Committees hat der Human Rights Officer (HRO), der regelmäßig der Geschäftsführung berichtet. Der HRO überwacht das nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzurichtende Risikomanagement, handelt insoweit frei von Weisungen und ist mit umfangreichen Befugnissen und den erforderlichen Ressourcen ausgestattet. Durch die Trennung der Aufgabe der Überwachung von der Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagements stellen wir die Compliance mit den gesetzlichen Anforderungen und unserer Menschenrechtsstrategie sicher („zweigliedriges System“).

Darüber hinaus sind am Ferrero Standort in Stadtallendorf Betriebsbeauftragte tätig, die den Umgang mit den betriebstypischen Risiken eng überprüfen. Ferner sind verschiedene Abteilungen für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG verantwortlich.

Die Sorgfalt bezüglich Risiken bei Zulieferern wird in Kooperation zwischen der Einkaufsabteilung in Deutschland und der zentralen Einkaufsabteilung der Ferrero-Gruppe ausgeübt. Darüber hinaus arbeitet die Abteilung Responsible Sourcing eng mit den regionalen und zentralen Einkaufsabteilungen zusammen. Das Responsible Sourcing Team, bestehend aus 10 Mitarbeitern, ermöglicht der zentralen und unserer Einkaufsabteilung nachhaltige Beschaffungsaktivitäten.

Die regelmäßige Evaluierung des Risikomanagements wird vom HRO vorbereitet und im HRC besprochen, welches sodann der Geschäftsführung Verbesserungen der Menschenrechtsstrategie vorschlägt.

Nach Maßgabe des LkSG führt Ferrero einmal im Jahr sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern durch. In die Risikoanalyse sind jeweils alle relevanten Unternehmensbereiche eingebunden. Für die unmittelbaren und bei substantiiertem Kenntnis auch mittelbaren Zulieferer des Unternehmens führt das Responsible Sourcing Team Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren. Es werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit überprüft.

2. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der nach Maßgabe des LkSG durchgeführten Risikoanalyse hat Ferrero die folgenden menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken priorisiert:

Im eigenen Geschäftsbereich: betriebstypische Risiken, denen laufend zu begegnen ist, wie Unfallgefahren und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.

Bei Zulieferern: Kinderarbeit, Unfall- und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, unangemessene Entlohnung und Umweltrisiken beim Anbau und der Ernte von Haselnüssen [\[Link\]](#) insbesondere in der Türkei, Kakao [\[Link\]](#) in Westafrika und Palmöl [\[Link\]](#) in Malaysia, Indonesien und Papua-Neuguinea. Da wir Rohstoffe von einem Schwesterunternehmen der Ferrero-Gruppe beziehen, handelt es sich hierbei um Risiken bei mittelbaren Zulieferern, denen wir durch ein kooperatives Vorgehen begegnen.

3. Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Übergeordnet sind die Erwartungen an unsere Beschäftigten und Geschäftspartner in der Ferrero Menschenrechts-Policy [\[Link\]](#) festgehalten, in der prioritäre Schwerpunktbereiche gebildet sind, und die in der Regel jährlich aktualisiert wird.

Darüber hinaus sind die an unsere Beschäftigten gerichteten Erwartungen in einem Ethik-Kodex der Ferrero Gruppe [\[Link\]](#) und in unseren unternehmensinternen Policies festgehalten. Zu nennen sind hier u.a. die Richtlinien zum Arbeitsschutz wie auch die an die Einkaufsabteilung gerichteten Richtlinien.

Unsere Erwartungen an unmittelbare Zulieferer sind detailliert in einem konzernweit verwendeten Code of Conduct für Lieferanten von Ferrero [\[Link\]](#) festgehalten. Zusammen mit dem Ferrero-Lieferantenkodex [\[Link\]](#) verpflichten wir unsere Zulieferer diese einzuhalten. Wir erwarten, dass die Zulieferer ein angemessenes Risikomanagement einrichten und verpflichten sie zur Vermeidung der Risiken im Sinne des LkSG in ihrem Geschäftsbereich sowie zur Weitergabe der Pflichten an ihre Zulieferer. Wir vertrauen auf Audits durch Dritte und Zertifizierungen nur, wenn sie anerkannt sind und hinreichend zuverlässig erscheinen. Bei der Verbreitung unseres Ferrero-Lieferantenkodex gehen wir risikobasiert vor. Das bedeutet, dass die Lieferanten mit höherem Risiko zuerst kontaktiert werden, letztlich jedoch alle Lieferanten den Lieferanten-Kodex anerkennen müssen.

Speziell für die Rohstoffbeschaffung im Hinblick auf Haselnüsse, Kakao und Palmöl hat die Ferrero-Gruppe besonders strikt und detailliert ihre Erwartungen an die Zulieferer in Policies und Kodizes niedergelegt [\[Link\]](#).

4. Unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Unsere präventiven Maßnahmen verankern wir im eigenen Geschäftsbereich wie folgt: Unser HRO schult unsere Mitarbeiter regelmäßig und führt risikobasierte Kontrollen durch. Darüber hinaus werden durch die Meetings des HRC unsere Abteilungsleiter zusätzlich sensibilisiert.

Bei unmittelbaren Zulieferern und hinsichtlich mittelbarer Zulieferer setzen wir bei den präventiven Maßnahmen neben den genannten vertraglichen Vereinbarungen bereits auf eine sorgfältige Auswahl der Zulieferer. Hierzu bedienen wir uns vorwiegend softwaregestützter Lösungen und Selbstauskünfte der Zulieferer, nehmen aber auch Prüfungen vor Ort vor. Darüber hinaus engagieren wir uns im Bereich der Rohstoffgewinnung bei einer Vielzahl nationaler sowie internationaler Initiativen wie beispielsweise dem Forum Nachhaltiges Palmöl, dem Roundtable for Sustainable Palmoil, der Cocoa and Forest Initiative oder dem Caobisco/ILO Projekt zur Verbesserung der Bedingungen im Haselnussanbau.

Im Übrigen haben wir beschlossen, ein Team von Menschenrechtsexperten zusammen zu stellen, dass Programme erarbeitet und sich an Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen beteiligt, um zur Befähigung und Stärkung betroffener Interessengruppen beizutragen und Schwachstellen im ordnungspolitischen Rahmen (*governance gaps*) zu adressieren.

Gemäß der mit unseren Zulieferern getroffenen Vereinbarungen stehen uns Rechte zu, risikobasierte Audits vorzunehmen, von denen wir regelmäßig auch Gebrauch machen.

Wenn ein Zulieferer unsere Erwartungen nicht erfüllt, wird ein Abhilfemaßnahmenplan erarbeitet und dessen Umsetzung überprüft. Für den Fall einer schweren Verletzung und dass keine Aussicht auf Verbesserung besteht, können die Vertragsbeziehung beendet werden.

Vielorts sind Risiken systemisch bedingt, seit langem weit verbreitet und durch Kooperationen mit einzelnen Zulieferern schwer beherrschbar. Wir haben uns deswegen entschlossen, eine Government Relations Unit zu bilden und gemeinsam mit anderen Unternehmen und entwicklungspolitischen Initiativen darauf hinzuwirken, dass Schwachstellen im lokalen ordnungspolitischen Rahmen geschlossen werden, wie bspw. bereits in einem deutschen staatlich geförderten Projekt zu einem unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus in der Elfenbeinküste.

5. Beschwerdemanagement und Berichtswesen

Wir haben auf der Basis der im Sommer 2018 ins Leben gerufenen *Integrity Helpline* der Ferrero Gruppe Anfang 2023 ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren im Sinne von §§ 8 und 9 LkSG eingerichtet, das es Personen ermöglicht, auf Risiken und Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern in der Lieferkette hinzuweisen. Die Verfahrensordnung ist öffentlich zugänglich ([Link](#)). Um Barrieren für internationale Nutzer abzubauen, kann die Beschwerde schriftlich oder mündlich in 43 verschiedenen Sprachen abgegeben werden. Die Vertraulichkeit ist bei der Behandlung der Beschwerde, die auch gänzlich anonym abgegeben werden kann, auf jeder Stufe sichergestellt.

Unsere Maßnahmen zur Einhaltung der im LkSG geregelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentieren wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben fortlaufend.

Die Ferrero-Gruppe erstellt seit einigen Jahren jährlich einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht ([Link](#)). In diesem Bericht finden sich Angaben zu den angewandten Reporting-Standards sowie Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Ferrero-Gruppe, dem erreichten Fortschritt und den Zertifizierungen der verschiedenen Betriebsstätten. 2021 hat die Ferrero-Gruppe zudem erstmals einen speziellen Menschenrechtsbericht veröffentlicht ([Link](#)).

Zukünftig wird zusätzlich unser Unternehmen jährlich gemäß § 10 Abs. 2 LkSG öffentlich und gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Bericht erstatten.

Wir passen unsere Menschenrechtsstrategie fortlaufend an neue Erkenntnisse über die Risikolage und die Wirksamkeit unserer Sorgfaltsmaßnahmen an. Bei erheblichen Veränderungen aktualisieren wir diese Grundsatzerklärung entsprechend.

Für die Ferrero OHG mbH



Giuseppe Valentini



Dr. Friedrich Klein

Stadtallendorf, August 2023